

Kriegsgefangenschaft in Dudweiler

Die Kriegsgefangenschaft des Gegners ist eines der Mittel der Kriegsführung, die die Überwindung und Unschädlichmachung des Feindes im Auge hat. Die Kriegsgefangenschaft ist eine völkerrechtliche, und zwar eine kriegsrechtliche Einrichtung.

Eine Kriegsgefangenschaft im völkerrechtlichen Sinne gab es bis in die Neuzeit allerdings nicht. Die Völker des Altertums waren noch von der Vorstellung beherrscht, daß der gegenüberstehende Feind völlig rechtlos sei. Der Sieger konnte über das Leben des Besiegten, über seine Freiheit und sein Gut verfügen. Keiner Gewalttätigkeit, Grausamkeit und Zerstörung stand ein einschränkender Rechtssatz gegenüber. Der Willkür des Siegers waren keine Schranken gesetzt.

Der Brauch der Gefangenentötung verschwand später bei den Griechen und Römern oder bildete nur noch die Ausnahme. An ihre Stelle trat die Sklaverei. Diese Entwicklung begründete sich aber weniger in einer Verstärkung des Gedankens an Menschlichkeit und Recht als in eigennützigen und rein wirtschaftlichen Erwägungen. Der gefangene Gegner war ein wertvoller Gegenstand der Ausbeutung.

Im Mittelalter wurde wohl auf Grund des christlichen Einflusses noch mehr als im Altertum die Gefangenentötung der Ausnahmefall.

Die Kriegsgefangenen blieben dem Sieger gegenüber weiterhin völlig rechtlos. Bedingt durch die Bedeutung des Söldnertums gegenüber dem Staat änderte sich jedoch die Auffassung, daß der Gefangene als Staatsbeute zu gelten habe, er war wieder Einzelgefangener des siegreichen Einzelgegners. Diese Auffassung brachte aber keinen Fortschritt zu einer menschlicheren Auffassung; die stärkste Sicherung seines Lebens war die Arbeitskraft des Kriegsgefangenen.

Erst im 18. Jahrhundert änderten sich langsam die Ansichten über die Art der Kriegsführung und der Kriegsgefangenschaft. Zu ersterem sagte Rousseau im Jahre 1762: „Der Krieg ist nicht eine Angelegenheit von Mann zu Mann, sondern eine Beziehung zwischen Staat und Staat, in der die einzelnen nur zufälligerwei-

se Feinde sind, nicht als Menschen, auch nicht als Bürger, sondern als Soldaten, also nicht als Mitglieder des Vaterlandes, sondern als seine Verteidiger. Schließlich kann jeder Staat als Feinde nur andere Staaten haben, nicht Einzelpersonen, da man verständlicherweise zwischen Gegenständen verschiedener Art keine wirkliche Beziehung herstellen kann.“

Diese Worte Rousseaus sind ein Grundsatz des neueren Völkerrechts. Zu dieser Erkenntnis tritt der sich entwickelnde Menschlichkeitsgedanke, der dazu führt, in der Kriegsgefangenschaft nicht mehr eine Strafgefangenschaft im Sinne der früheren Jahrhunderte zu sehen.

Erste zwischenstaatliche Regelung dieser Art enthielt der zwischen Friedrich dem Großen und Benjamin Franklin 1785 abgeschlossene Freundschafts- und Handelsvertrag, der sich im Artikel 24 auch mit den neuen Gedanken des Kriegsrechts und der Kriegsgefangenschaft befaßt. Weitere zwischenstaatliche Abkommen und nicht zuletzt auch die Schrift Henri Dunants „Un souvenir de Solferino“ führen zu den beiden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 und nach den Erfahrungen im 1. Weltkrieg zur Diplomatischen Konferenz von 1929.

Bereits 1921 hatte die vorbildliche Arbeit des Internationalen Roten Kreuzes auf seiner Konferenz den „Code des prisonniers de guerre“ auf den Weg gebracht, der Grundlage aller späteren Regelungen die Kriegsgefangenschaft betreffend sein sollte. Der Grundsatz der menschlichen und gleichen Behandlung.

Der Gedanke der Menschlichkeit ist der Grundgedanke, auf dem das gesamte Kriegsgefangenenrecht aufgebaut ist. Das Erreichen einer menschenwürdigen Behandlung der Kriegsgefangenen ist das Ziel aller Bestimmungen der Abkommen.

Artikel 6 der Haager Landkriegsordnung stellte eindeutig die Befugnis des Gewahrsamsstaates fest, die Kriegsgefangenen zur Arbeit heranzuziehen. Dabei dachte man, wie sich aus den Protokollen der Haager Verhandlungen ergibt, insbesondere an eine Gunsterweisung für die Kriegsgefangenen, wenn man ihnen die Möglichkeit einer Beschäftigung geben wollte.

Untätigkeiten und Arbeitslosigkeit erschüttern das seelische Gleichgewicht der Kriegsgefangenen, erregen Unzufriedenheit und erschweren ihr hartes Los; von Fachleuten als „Stachel-drahtkrankheit“ bezeichnet. Die Entwicklung der Kriegsführung brachte aber eine völlige Änderung dieser Auffassung. Neben den Wunsch des Kriegsgefangenen selbst und den seines Heimatstaates trat das Interesse des Gewahrsamsstaates an der Arbeit der Kriegsgefangenen an erste Stelle.

Im Ersten Weltkrieg, der zugleich der erste große Wirtschaftskrieg in des Wortes vollster Bedeutung war, kam man aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus dazu, die Wichtigkeit des wertvollen Arbeitermaterials, das die Kriegsgefangenen darstellen, wieder zu erkennen. Die Kriegsgefangenen wurden zum vollkommenen Ersatz für die in den Krieg gezogenen gelernten und ungelernten Arbeiter. Sinn und Zweck des Artikel 6 der Haager Landkriegsordnung wurden so überholt. Es handelte sich jetzt nicht mehr wie früher darum, die Kriegsgefangenen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zugunsten ihrer seelischen und körperlichen Gesundheit zu beschäftigen, sondern es ging darum, sie möglichst zweckmäßig und wirksam in die Kriegswirtschaft einzuschalten. Das Abkommen von 1929 legte in Artikel 27 die Arbeitspflicht der Kriegsgefangenen sogar ausdrücklich

fest. Der Gewahrsamsstaat hatte damit das Recht die Kriegsgefangenen auch gegen ihren Willen arbeiten zu lassen.

Die beiden Weltkriege in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatten auch die Bevölkerung von Dudweiler in vielfältiger Weise in das Kriegsgeschehen mit einbezogen. Darunter fällt auch der Kontakt zu Kriegsgefangenen, die man gemäß Artikel 6 der Haager Landkriegsordnung zu Arbeiten nach Dudweiler gebracht hatte.

Im 1. Weltkrieg befanden sich keine französischen Kriegsgefangenen in Dudweiler; lediglich russische und ab 1915 auch vereinzelt italienische Kriegsgefangene kamen hier zum Arbeitseinsatz. Das Stammlager 1491 war dem 4. Landsturmбатаillon Saarbrücken bzw. der 3. Kompagnie in Neunkirchen unterstellt.

Wer Glück hatte, konnte bei einem landwirtschaftlichen Betrieb oder bei der Gemeinde Dudweiler arbeiten. Arbeitsnachweisen der Kriegsgefangenen in landwirtschaftlichen Betrieben entnehmen wir, daß die Russen Iwan Dimitrjow und Gregor Grebynsty-kow bei Johann Weber arbeiteten. Bei Heinrich Micka finden wir die Beschäftigung von vier russischen Gefangenen vermerkt: Hermann Krasnewsky, Iwan Kuleschon, Jurin Nickisor und Maxim Oskolkow. Der Gefangene Artemi Rastowzew half im Betrieb des Karl Pfeiffer in Herrensohr.



Russische Kriegsgefangene im 1. Weltkrieg bei der Übertagearbeit.

Im 1. Weltkrieg konnten die russischen Kriegsgefangenen innerhalb des Gefangenenlagers ihre Freizeit selbst gestalten.



Der Gemeinde Dudweiler waren vier italienische Kriegsgefangene als Arbeitskräfte zugeteilt: Donato Di Veroli, Guiseppe Barone, Bernhardo Mantegazza und Jeancesco Baldi. Sie mußten alle Arbeiten verrichten, die bei der Gemeinde anfielen. Auf jeden Fall hatten sie es wesentlich besser getroffen als die russischen Gefangenen, die in Baracken bei der Grube Hirschbach untergebracht und für den Arbeitseinsatz im Steinkohlenbergbau vorgesehen waren. Voraussetzung war, daß geeignete Gefangenenunterkünfte vorhanden waren, um den umständlichen Transport vom Stammlager zum Arbeitseinsatz zu vermeiden.

Das Kriegsministerium in Berlin, zuständig für den Arbeitseinsatz, hielt eine Verwendung von Gefangenen in zahlreichen kleinen Betrieben und Abteilungen mit Rücksicht auf die erforderliche Bewachung für wenig empfehlenswert und genehmigte dies nur in zwingend notwendigen Einzelfällen. Das war auch der Grund dafür, daß man einen Antrag der Firma Dudweiler Eisenbau-Anstalt GmbH auf Zuweisung von Kriegsgefangenen am 5. Juni 1915 ablehnte und sich die Firma mit 18 russisch-polnischen Arbeitern begnügen mußte.

Ab März 1915 finden wir erstmals russische Kriegsgefangene bei den verschiedenen Gruben, meist als Pferdeführer oder Schlepper, vereinzelt auch beim Streckenausbau sowie im Übertagebetrieb. Die ungewohnte Arbeit, die unzureichende

Ernährung, die verständlicherweise fehlende Motivation, für den Feind zu arbeiten, dazu eine geringe Bezahlung mit einem Sondergeld, das nur im Lager ausgegeben werden konnte, dies alles führte zu spürbaren Rückgängen in der Arbeits- und Förderleistung. Trotzdem waren damals Schikanen und Mißhandlungen den Gefangenen gegenüber nicht üblich, wie dies später im 2. Weltkrieg häufiger anzutreffen war.

Hygiene wurde nicht nur für die deutsche Bevölkerung, sondern auch für alle Kriegsgefangenen ganz groß geschrieben.

Man fürchtete die Verbreitung von Epidemien. Ein Rundschreiben des Innenministeriums in Berlin vom 1. Dezember 1914, das über die Regierungspräsidenten und Landräte bis zu den Bürgermeistereien versandt wurde, befaßte sich mit diesem Problem: „...Mit Eurer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) stimme ich darin überein, daß allen Personen, die häufiger Gelegenheit haben, mit Kriegsgefangenen zusammen zu kommen, insbesondere auch den in der freien Liebestätigkeit beschäftigten Personen dringend zu empfehlen ist, sich der Pockenschutzimpfung zu unterziehen. Bei denjenigen Personen, die mit russischen Gefangenen in Berührung kommen, kommt auch die Schutzimpfung gegen Cholera in Betracht. Das Weitere stelle ich hiernach ergehenst anheim ...“

Den Kriegsgefangenen war anfänglich sogar das Rauchen verboten worden, doch schien hier die Kontrolle durch die Wachmannschaften zu aufwendig und schwierig, so daß später kaum noch ernsthaft von einem Rauchverbot die Rede sein konnte. Bei allen Vorbereitungen auf einen eventuellen Krieg hatte die Reichsregierung vor 1914 im Gegensatz zum Dritten Reich keinerlei Vorbereitungen für die Versorgung der Zivilbevölkerung getroffen.

Warum sollte man irgendwelche Vorräte anlegen, wenn dieser Krieg nach wenigen Wochen oder einigen Monaten siegreich beendet werden konnte. Da dies nicht möglich war, kam es erst ab März 1915 und damit viel zu spät zur Lebensmittelbewirtschaftung. Die angeordnete Behandlung der Kriegsgefangenen mit „deutscher Ritterlichkeit“ endete bald dort, wo es um die Ernährung ging.

Im Sommer 1917 betrug der Kalorienwert der zugeteilten Lebensmittel für die Bevölkerung nur noch 1000 pro Tag und Person, obwohl das Reichsgesundheitsamt einen Mindestbedarf von 2 280 pro Tag errechnet hatte. Der „General Hunger“ forderte in dieser Zeit viele Tote. Bei der noch schlechteren Verpflegung der Kriegsgefangenen war der Anteil entsprechend hoch. Ein Zeitzeuge berichtete: „Ein deutsches Sprichwort heißt: Hunger ist ein guter Koch. Mir graust vor diesem „Koch“, seit ich eines Tages russische Kriegsgefangene sah, die über eine mit Abfällen für Schweinefutter gefüllte Tonne herstürzten und sich die zum Teil verschimmelten Essensreste in den Mund stopften!“ Wieviel Kriegsgefangene damals in Dudweiler verstorben sind, ließ sich nicht mehr feststellen.

In vielen Haushaltungen waren mit Vögeln verzierte Holzbilder und Schlüsselbretter zu finden, die russische Gefangene geschnitzt und gegen ein Stück Brot, ein paar Kartoffeln oder einen Kohlkopf eingetauscht hatten. Trotz dieser widrigen Lebensbedingungen sind später zahlreiche russische Kriegsgefangene in Deutschland zurückgeblieben und versuchten, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, da sie in ihrer Heimat keine Zukunft mehr sahen. Sie galten als Staatenlose, hatten es sehr schwer, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden, die sie zu Außenseitern abstempelte. Erst ihren Kinder ist es später gelungen, als deutsche Staatsbürger anerkannt zu werden. Heute leben die Nachkommen ehemaliger russischer Kriegsgefangener des Ersten Weltkrieges mitten unter uns.



Kriegsgefangenengeld in Saarbrücken 1917.

Bereits im Sommer und Herbst 1917 endete für mehrere russische Kriegsgefangene der Arbeitseinsatz bei den Landwirtschaftsbetrieben bis auf die Russen Gregor Grebynstykow und Maxim Oskolkow, die bis März 1918 in Dudweiler blieben. Die anderen Gefangenen waren in ihr Stammlager zurückgebracht worden. Ob sie noch im Bergbau eingesetzt wurden und wann die Gefangenen aus der Gefangenschaft entlassen wurden, darüber waren keine Unterlagen zu finden.

Am 9. und 14. März 1918 kehrten auch die bei der Gemeinde eingesetzten italienischen Gefangenen ins Kriegsgefangenenstammlager zurück. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

21 Jahre später - im Oktober 1939 - finden wir in der Dudweiler Zeitung einen großen Artikel, der sich mit den Behandlung von Kriegsgefangenen befaßt. Wir haben wieder Krieg. In dem Artikel ist zu lesen, daß jeder ehrliche tapfere Soldat, der in Kriegsgefangenschaft geraten ist, Anspruch auf menschliche Achtung und ritterliche Behandlung hat, daß er - sofern gesund - je nach Dienstgrad und Fähigkeit als Arbeiter verwendet werden kann, daß er mit Rücksicht darauf, daß in Großdeutschland eine Lebensmittelrationierung eingeführt worden ist, nicht mehr zu essen bekommen kann als die deutsche Bevölkerung selber, daß ihnen das Rauchen und die Religionsausübung erlaubt ist, daß alle arbeitenden Gefangenen den Schutz der in Deutschland geltenden Arbeitsschutzgesetze genießen, usw. usw. Die-

ser von Werner Kindt unterzeichnete Artikel endet dann wie folgt: So ist kein Zweifel, daß der im Weltkrieg von der ganzen Welt anerkannte Wille Deutschlands, seine Kriegsgefangenen menschlich und gerecht zu behandeln, auch im gegenwärtigen Konflikt ausnahmslos verwirklicht ist. Wir dürfen nur hoffen, daß sich unsere Gegner die gleichen Grundsätze zu eigen machen.

Mit dem Angriff auf Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande am 10. Mai 1940 war innerhalb kürzester Zeit eine große Anzahl von Kriegsgefangenen aus diesen Ländern in deutscher Hand. Schon bei den Vorbereitungen auf den „Frankreich-Feldzug“ hatte sich gezeigt, daß in der Rüstungsindustrie wegen der Einberufung wehrtauglicher Männer plötzlich ein Mangel an Arbeitskräften festzustellen war. So bot dieses Heer von Kriegsgefangenen ein Arbeitskräftereservoir, das interessanterweise anfänglich auch von der Reichsregierung gar nicht so richtig erkannt worden ist.

Während die ausländischen Zivilarbeiter, die man zuerst zu werben versuchte und später auch zwangsweise rekrutierte, dem „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ Gauleiter Fritz Sauckel unterstanden, blieben alle Kriegsgefangenen bis zum Kriegsende im Gewahrsam der Wehrmacht, zusammengefaßt in sogenannte Stammlager, kurz „Stalag“ genannt.

Als dann die ersten Kriegsgefangenen aus den westlichen Nachbarländern zum Arbeitseinsatz kamen, gab man sich anfangs wenig Mühe, diese neu „gewonnenen“ Arbeitskräfte in ihre Arbeit einzuweisen.

Erst auf berechtigte Kritik aus den Kreisen der Arbeitsbereiche reagierte man dann endlich mit Anlernmaßnahmen vor allem bei französischen Kriegsgefangenen. Die ersten französischen Kriegsgefangenen tauchten in Dudweiler im Sommer 1940 auf. Sie waren vom „Stalag XII“ in Forbach ausgeliehen worden. Die Gauleitung bewirkte, daß wegen des umständlichen täglichen Transports von Forbach nach Dudweiler und zurück schon bald im Lager des Gemeindebauhofes zwei Baracken für die französischen Kriegsgefangenen errichtet wurden. Hier waren dann rund 70 Gefangene untergebracht. Je nach Bedarf hatten sie alle Arbeiten bei der Gemeinde und bei den Gemeindewerken zu verrichten, die kein handwerkliches Können verlangten. Bald waren diese Franzosen im Ortsbild ein vertrauter Anblick, wenn sie bei Gas- und Wasserrohrbrüchen die Gruben schaufelten, Material ein- und ausluden, auf dem Friedhof Gräber aushoben,

bei der Müllabfuhr oder beim Neubau und Ausbau von Luftschutzkellern mithalfen. Später kamen noch weitere französische Kriegsgefangene nach Dudweiler, etwa zwanzig an der Zahl, die bei der Firma „Dudweiler Eisenbauanstalt“ (Heckel) Pfählerstraße 1 als Hilfsarbeiter im Stahlbau eingesetzt wurden. Sie wurden getrennt von den Gefangenen im Gemeindebauhof in einem kleinen Lager untergebracht, das sich im Untergeschoß der Gaststätte Högel, Bahnhofstraße 15 - 17, befand und den Zugang in der Luisenstraße hatte. Ihr Einsatz erfolgte in drei Schichten, wie ein ehemaliger Werksangehöriger zu berichten wußte, der damals mit diesen Gefangenen zusammenarbeitete.

Zu Beginn des Krieges erhielten die Kriegsgefangenen die gleichen Lebensmittelzuteilungen wie die Heimattruppe, später wurden sie der Zivilbevölkerung gleichgestellt. Je verheerender die Kriegsfolgen sich in Deutschland auswirkten, um so schlechter wurde die Ernährung der Kriegsgefangenen.

Die Einheimischen verhielten sich den Kriegsgefangenen gegenüber in der Regel sehr reserviert, obwohl sich häufig zwischen Franzosen und Deutschen am Arbeitsplatz ein recht vertrauter Umgang ergab. Zwei Beispiele in Dudweiler - und es dürfte noch weitere geben, zeigen dies sehr deutlich. Der bei den Gemeindewerken beschäftigte Heinrich Müller, dessen Sohn sogar gefallen war, und der beim Gemeindebauhof tätige Karl Schmittering haben immer wieder versucht, den französischen Kriegsgefangenen beim Arbeitseinsatz als hilfsbereite



Die Baracke für die französischen Kriegsgefangenen im Lager des Gemeindebauhofes hinter der Marktschule.



Französische Kriegsgefangene im 2. Weltkrieg als Arbeitskräfte der Gemeinde auf dem Dudweiler Friedhof.

und verständnisvolle Vorgesetzte gegenüberzutreten. Sie setzten sich für diese Männer ein, versuchten ihnen Erleichterungen zu verschaffen und ihnen zu beweisen, daß es auch gute Deutsche gibt. Beide wurden später nach dem Krieg von mehreren ihrer ehemaligen Kriegsgefangenen zu einem Besuch nach Frankreich eingeladen. Trotzdem war dieses Verhalten staatlicherseits nicht erwünscht. Ein bei der Gauleitung in Neustadt/Weinstraße eingerichtetes Gauamt für Volkstumsfragen der NSDAP hatte Vorschriften und Verbote den Umgang mit Kriegsgefangenen und fremdländischen Kräften betreffend zusammengestellt.

Kam es zum Geschlechtsverkehr zwischen Gefangenen und Deutschen, war dies bei Bekanntwerden sofort der Gestapo zu melden, die staatspolizeiliche Maßnahmen einleitete: Zuchthaus, Konzentrationslager und Ehrverlust. Während man bei den französischen (wie auch belgischen, niederländischen und britischen) Kriegsgefangenen doch nicht so pingelig war, wurden die später ins Land gekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen im Katalog der Gauleitung wie folgt eingestuft: Das Gefühl des Höherstehenden wird wohl eine geschlechtliche Vermischung deutscher Frauen und Mädchen mit dem niedrig stehenden Ostmenschen ausschließen. Bei Übertretungen sind Konzentrationslager und andere schwere Strafen zu erwarten, für den Sowjetpartner gibt es nur die Todesstrafe.

Diese staatlichseits verordnete Einstufung der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter in die Gruppe „Untermenschen“ führte recht bald zu Ausschreitungen gegen die russischen Gefangenen, die in verschiedenen Fällen bis zu Mißhandlungen und sogar zum Totschlag führten.

Nach dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 gerieten recht bald Millionen sowjetischer Kriegsgefangene in den Gewahrsam der deutschen Wehrmacht. Es dauerte immerhin noch ein ganzes Jahr, ehe in Dudweiler russische Kriegsgefangene auftauchten. Im Frühjahr 1943 hatte man auftragsgemäß damit begonnen, auf dem Sportplatz Kitten ein Gefangenenlager mit Holzbaracken zu errichten.

Im August 1943 wurden dann dort 300 sowjetische Kriegsgefangene untergebracht, die im Steinkohlebergbau eingesetzt werden sollten.

Während die französischen Gefangenen gewisse Freiheiten genossen und auch schon einmal unbewacht bis 20 Uhr „Ausgang“ hatten, blieben die Russen außerhalb der Arbeitszeit ständig eingeschlossen. Nachts wurden sogar die einzelnen Baracken verschlossen, nachdem vorher jeweils ein Notabort darin aufgestellt worden war.

Notwendige Vorstellungen einer Hygiene mußten wegen bestehender Fluchtgefahr zurückstehen.

Dort wo die sowjetischen Kriegsgefangenen zur Arbeit eingesetzt werden sollten, wurde mit großen Plakaten vor engen Kontakten mit diesen „Untermenschen und kulturlosen Subjekten“ gewarnt und auf das Verwerfliche solcher Handlungen hingewiesen.

Recht bald kam es daher zu Ausschreitungen und Mißhandlungen, obwohl es eine Anweisung gab, keine Prügelstrafen gegen Kriegsgefangene anzuwenden. In einem Artikel der Neuen Saarbrücker Zeitung vom 17. November 1945 berichtete Jakob Michely über derartige Mißhandlungen im Untertagebetrieb der Dudweiler Gruben.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug 60 Stunden, doch wurden die Gefangenen oft erst dann wieder ausgefahren, wenn sie zusätzliche weitere, meist gefährliche Arbeiten ausgeführt hatten. Verschiedene dieser Schinder wurden nach dem Krieg dann von den Siegermächten abgeurteilt.

Russische Kriegsgefangene konnten sich mit zusätzlichen Arbeitsleistungen einige Essenmarken verschaffen. Dies gelang jedoch nur den kräftigsten, während die durch Hunger geschwächten armseligen Gestalten keine Chancen hatten. Abgerissene Kleidung, Verschmutzung, Verlausung, mengenmäßig wohl ausreichende, aber ernährungsmäßig völlig unzureichende Verpflegung führten zu immer schlechteren Arbeitsleistungen, zu Fluchtversuchen, zu vermehrten Krankmeldungen und zum Simulieren von Erkrankungen.

Eine ähnliche, häufig sogar noch schlechtere Behandlung erfuhren die italienischen Soldaten, die nach dem Sturz von Mussolini im Juli 1943 in deutsche Arbeitslager verbracht wurden, wenn sie sich weigerten, auf deutscher Seite weiter mitzukämpfen. Sie galten nicht als Kriegsgefangene, sondern wurden Militärinternierte, im Volksmund „Badoglios“ genannt. Man sah in ihnen die „Verräter“, die noch hinter den sowjetischen Untermenschen rangierten.

Beim Einsatz im Bergbau hatten sie daher auch häufig Prügel bezogen, wie Jakob Michely berichtete. Einige von ihnen hatten das Glück bei der Gemeinde beschäftigt zu werden. Untergebracht in einer Baracke neben dem Schlachthof blieben sie weitgehend unbehelligt und gingen von dort ihrer Hauptbeschäftigung nach, der Müllabfuhr.

In den letzten Kriegsmonaten fand man dann auch für die in Dudweiler eingesetzten Kriegsgefangenen eine neue Beschäftigung. Sie mußten gemeinsam mit arbeitsfähigen Zivilisten zum Schanzen. Bei Bombenangriffen, Tieffliegerangriffen und Artilleriebeschuß blieben sie weitgehend schutzlos, ein Verfahren, das keine deutsche Erfindung war, sondern schon im 1. Weltkrieg von den Ententemächten praktiziert wurde.

Ein italienischer und 43 russische Kriegsgefangene sind in Dudweiler verstorben. In einem Fall war ein junger Russe während des Marsches vom Lager zur Grube von einem Bewacher erschossen worden, als er aus der Reihe lief, sich auf der Straße niederkniete, um irgend etwas, vielleicht eine Zigarettenkippe oder ähnliches aufzuheben.

Andere sind ganz einfach verhungert. Alle toten Russen wurden im Wald unterhalb des Brennenden Berges regelrecht verscharrt. Erst nach dem Krieg erfolgte dann die Umbettung auf den zentralen Friedhof bei Besch.

Mit dem Näherrücken der Front nach der Invasion änderten sich auch die Verhältnisse für die Kriegsgefangenen in Dudweiler. Das Stammlager in Forbach wurde nach Freinsheim in der Pfalz verlegt. Verschiedene Gruben stellten den Förderbetrieb ein, so daß auch die russischen Gefangenen nach und nach ins Stammlager zurückgebracht wurden.

Ebenso erging es den französischen Gefangenen. Ab 1. November 1944 galten die italienischen Militärinternierten sogar als freie Ausländer. Dudweiler wurde am 20. März 1945 von amerikanischen Truppen besetzt, bis dann im Juli französische Truppen als neue Besatzungsmacht die Amerikaner ablösten.

Bereits Ende April zogen Millionen entwaffnete und total erschöpfte deutsche Soldaten über die Landstraßen in die Stacheldrahtumzäunungen der Alliierten. In „gnädigere Hände“ der westlichen Alliierten gefallen zu sein, erwies sich jedoch in vielen Fällen als irrige Fehleinschätzung. In den riesigen Pferchen verhungerten die deutschen Gefangenen zu Tausenden.

Man hatte eine neue Kategorie neben den PoW (Prisoners of War), durch die Genfer Konvention geschützte Kriegsgefangenen geschaffen, nämlich die DEF (Disarmed Enemy Forces), die entwaffneten Feindkräfte im Gewahrsam der US Army, die nicht durch diese versorgt und damit nicht gemäß der Genfer Konvention behandelt wurden.

Die gemeinsame Entscheidung der amerikanischen und britischen Oberkommandos, deutsche Kriegsgefangene den Franzosen zu überlassen, sofern die Konvention beachtet würde, führte dazu, daß im besetzten westlichen Deutschland und natürlich in Frankreich plötzlich auch französische Gefangenenlager zu finden waren. Die Franzosen forderten zunächst 1.750.000 Gefangene, tatsächlich erhielten sie nur rund 800 000, hauptsächlich von der US Army.

Wenn dann noch die von französischen Einheiten und Widerstandsgruppen gefangenen deutschen Soldaten hinzugerechnet werden, hatte Frankreich weit über eine Million Kriegsgefangene im Gewahrsam, die dann nach und nach dorthin zum Arbeitseinsatz verbracht wurden. Auch in der französischen Besatzungszone wurden diese billigen Arbeitskräfte dringend gebraucht, zum Beispiel in der Eisenindustrie, beim Steinkohlenbergbau, beim Beseitigen der Trümmer, beim Minenräumen usw. Die Versorgungslage war in Frankreich damals katastrophal, entsprechend schlecht wurden so auch die Kriegsgefangenen ernährt, mit Ausnahme derjenigen, die das Glück hatten, in der Landwirtschaft tätig zu sein.

Eines Tages bringen so französische Wachmannschaften deutsche Soldaten als Kriegsgefangene nach Dudweiler. 144 Mann sind es, die ab Juli 1945 im dem vorher von Ostarbeitern belegten Lager beim Otschacht in der Albertsstraße untergebracht werden, um in der Grube die fehlenden Bergleute zu ersetzen. Die ungewohnte Arbeit, die überaus schlechte Ernährung, die fehlende Arbeitskleidung, all dies machte den Gefangenen das Leben schwer. Mit verschiedenen Aufrufen im August und vor Weihnachten 1945 versuchte der damalige Bürgermeister August Hey bei der Bevölkerung Kleidungsstücke, Decken, Lebensmittel und Bücher für diese neuen Kriegsgefangenen zu sammeln. Als anerkannter Antifaschist konnte er sich bei den französischen Besatzern durchsetzen, obwohl sie die Sammlung nur ungern zuließen. Bei dem akuten Mangel fiel es den Dudweiler Leuten sehr schwer, auch noch Lebensmittel abzugeben.

Trotzdem wurde so weit wie möglich geholfen. Einigen Gefangenen gelang sogar die Flucht, und dies sicher auch mit Hilfe von Ortsansässigen. In einem unterschied sich jedoch ihre Gefangenschaft sehr von der ihrer Vorgänger während der Kriegszeit, nämlich in der Behandlung sowohl im Lager wie auch



Schlafhaus beim Otschacht in der Albertsstraße. Hier waren die deutschen Kriegsgefangenen im französischen Gewahrsam untergebracht, die im Kohlebergbau arbeiten mußten.

am Arbeitsplatz unter Tage. Gerade dort sahen die Bergleute in ihren neuen Hilfskräften echte Kumpels, denen man so weit wie möglich helfen mußte. Im Rahmen der dann einsetzenden Entlassung aus französischem Gewahrsam, oft auch bei der Verpflichtung, weiter als Bergmann in der Grube zu arbeiten, ging die Zahl der in Dudweiler festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen zurück, bis dann das Lager endgültig aufgelöst wurde. Einige dieser entlassenen Kriegsgefangenen, die ihre Heimat im Osten verloren hatten, blieben hier an der Saar und heirateten. Auch in Dudweiler sind sie zu finden. Ein trauriges Kapitel deutscher Geschichte in den zwei großen Kriegen dieses Jahrhunderts hatte damit ein Ende gefunden - auch in Dudweiler.

Mit solchen Plakaten versuchte 1945 der Bürgermeister August Hey den in Dudweiler untergebrachten deutschen Kriegsgefangenen zu helfen.

Aufruf

an die Bürgerschaft von Dudweiler

An dem hiesigen Pöschelsmühl (Ostschmidt, Albersstrasse) sind 144 deutsche Kriegsgefangene untergebracht. Die Ernährungslage dieser Kriegsgefangenen ist unbefriedigend. Im Einvernehmen mit der Militärregierung ist es dem Bürgermeister gelungen, diesen Notstand zu beheben, soweit die Zivilbevölkerung von Dudweiler imstande ist, von ihren Lebensmitteln den Gefangenen etwas zukommen zu lassen.

Bürger von Dudweiler!

Es sind unsere Truppen, die der Hitler'schen Kriegspolitik zum Opfer gefallen sind, und die es Ihnen danken werden, wenn Sie sich ihrer Notlage annehmen. Alle überschüssigen Reste von Essen, Brot, Obst usw., soweit dieselben natürlich für den Menschen genießbar sind, können vormittags von 11-12 und nachmittags von 6-7 Uhr an der oben genannten Stelle abgegeben werden. Für die rechte Verteilung der abgegebenen Lebensmittel unter die Kriegsgefangenen ist durch die militärische Aufsichtsbehörde garantiert.

Ich appelliere auch hier an die Opferbereitschaft der Bevölkerung von Dudweiler und hoffe, daß meinem Aufruf von allen Bürgern Verständnis entgegen gebracht wird.

Was Ihr gebt, gebt Ihr Euren eigenen Landsleuten!

Dudweiler, den 13. 8. 45

Der Bürgermeister
Hey

Quellennachweis:

- „Das Kriegsgefangenenrecht“ von Dr. jur. Joachim Hinz.
- „Die Entstehung und Entwicklung der Genfer Konvention 1863 - 1906“ von Renate Schulze.
- „Unmittelbare Vorkriegszeit und Zweiter Weltkrieg in Dudweiler“ von Rudolf Saam.
- „Erinnerungen an Saarbrücken während des zweiten Weltkrieges 1939 - 1945“ von Hans Trautmann.
- „Der geplante Tod“ von James Bacque.
- „Feind schafft mit“ von Hans-Henning Krämer und Inge Plettenberg.
- „1945 Ein Lesebuch“ von Klaus Bergmann und Gerhard Schneider.
- Archiv der Bezirksverwaltung Dudweiler.
- „Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 26. Jahrgang“.
- „Saarbrücker Bergmannskalender“ Ausgaben 1919, 1969 und 1993.
- „Dudweiler Zeitung“ (verschiedene Ausgaben), „Neue Saarbrücker Zeitung“ vom 17. November 1945 und „Saarbrücker Zeitung“ vom 11. Oktober 1991.
- „Gespräche mit Zeitzeugen“ Tonaufzeichnungen der VHS Dudweiler.